

**3310/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 25.03.2002**

Die Bundesministerin  
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und Genossen haben am 25. Jänner 2002 unter der Nr. 3312/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschenkannahme durch Regierungsmitglieder gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Fragen 1 bis 3 und 8:**

Die Führung von Verzeichnissen über bei Außenminister-Besuchen im In- und Ausland entsprechend der Gepflogenheiten in verschiedenen Ländern gelegentlich überreichten Aufmerksamkeiten wie Bücher, CDs, Nipp-Sachen, Ziergegenstände, Blumen u. dgl. würde einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Angesichts des geringen materiellen Wertes dieser Aufmerksamkeiten werden deshalb keine derartigen Aufzeichnungen geführt, wie das auch von früheren Außenministern gehandhabt wurde.

**Zu Frage 4:**

Nein.

**Zu Frage 5:**

Hinsichtlich der bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Aufmerksamkeiten halte ich mich an die Regelungen des Beamtdienstrechts.

**Zu Fragen 6 und 7:**

Angesichts der Geringfügigkeit der bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnten gelegentlichen Aufmerksamkeiten ergab sich keine Notwendigkeit zu einer Ablehnung.

**Zu Frage 9:**

Alle Mitarbeiter des Kabinetts im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterliegen den Bestimmungen des Beamten- bzw. Vertragsbedienstetenrechts.